

**Verfahrensregelungen und Kriterien bei einer publikationsbasierten
Habilitation der Fakultät für Sozialwissenschaften
(Beschluss des Habilitationsausschusses vom 25.05.05)**

Die publikationsbasierte Habilitation muss enthalten:

- Ein Übersichtspapier, das anhand der eingereichten Veröffentlichungen ein kohärentes eigenes Forschungsprogramm darstellt
- Bei thematischen Bezügen der Veröffentlichungen zur Dissertation sollte deutlich gemacht werden, worin der wissenschaftliche Fortschritt gegenüber der Dissertation besteht
- Eine Erklärung darüber, welche Beiträge der Gesuchsteller bei eingereichten Gemeinschaftsveröffentlichungen geleistet hat
- Die Veröffentlichungen.

Kriterien an die Veröffentlichungen:

- Mindestens 5 in Fachzeitschriften mit Begutachtungssystem erschienene oder angenommene Veröffentlichungen
- Darunter sollen auch zwei internationale Veröffentlichungen in Zeitschriften sein, die im SSCI/AHCI erfasst sind
- Zu allen Veröffentlichungen sollte der Gesuchsteller maßgebliche Beiträge geleistet haben
- Die Mehrzahl dieser Veröffentlichungen sollte dem im Übersichtspapier dargestellten Forschungsprogramm zuzuordnen sein.

Anforderungen an die Gutachter:

- Koautoren können nicht Berichtersteller sein

31. Mai 2005